

N i e d e r s c h r i f t

über die

ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

des

G e m e i n d e r a t e s H a g e l s t a d t

Sitzungsnummer: 5

Jahrgang 2023

Sitzungstag: 15.06.2023

Sitzungsort: Sitzungssaal der Gemeinde
Vorsitzender: 1. Bürgermeister Thomas Scheuerer
Schriftführer: Benjamin Plantsch

Anwesend sind: Michael Cencic (ab 19:38 Uhr), Dr. Markus Riedhammer,
Markus Bernhuber, Christine Pechtl,
Günther Zierhut, Robert Götzfried,
Josef Meier, Theresa Flotzinger,
Florian Häupl, Johannes Rosenbeck

Entschuldigt sind: Peter Turicik, Lothar Limmer

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen. Mehr als die Hälfte sind anwesend.
Die Beschlußfähigkeit ist damit hergestellt.

Zur Sitzung sind außerdem erschienen:

Vorsitzender:

Scheuerer
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Plantsch
Stellv. Geschäftsleiter

Beginn: 19:00 Uhr

1. Niederschrift der Gemeinderatsitzung vom 20.04.2023
Gegen die Niederschrift vom 20.04.2023 werden keine Einwände erhoben.
2. Bauantrag, Antrag auf Vorbescheid; Abbruch einer landwirtschaftlichen Halle und Neubau einer Privatgarage / Erlenbach27 E24/2023

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt in einem Bereich, welches nach § 34 BauGB (kein Bebauungsplan) zu behandeln ist. Der gemeindliche Flächennutzungsplan sieht ein Dorfgebiet (MD) vor.

Der Bauherr beantragt im Rahmen eines Vorbescheidsverfahrens die Errichtung einer Privatgarage im direkten Anschluss an die bestehende Wohnbebauung. Gleichzeitig zeigt er den Abbruch der derzeit dort befindlichen landwirtschaftlichen Halle an.

Das Vorhaben weist eine Grundfläche von 8,74 x 10,74 m auf. Die Höhe ist mit 7,22 m angegeben, angepasst an das bestehende Wohngebäude. Das Dach der Garage soll als Satteldach ausgeführt werden.

Die Entwässerung durch die geplante Maßnahme ist bisher nicht nachgewiesen. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Auf Nachfrage erklärt Bauamtsleiter Plantsch, dass kurz vor der Sitzung Pläne zur Entwässerung eingegangen sind, diese jedoch auf Grund geringen Zeit nicht mehr für die Sitzung ausreichend geprüft werden konnten.

Beschluss:

Die Zuständigkeit zur Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens wird auf den Bürgermeister übertragen, wenn die entsprechenden Nachweise nachgereicht werden; damit ist eine weitere Behandlung im Gemeinderat nicht notwendig.

10:0

3. Landtags- und Bezirkswahl; Festlegung Erfrischungsgeld für Wahlhelfer / 052-163

Sachverhalt:

Das Erfrischungsgeld zur Bundestagswahl 2021 wurde vom Gemeinderat auf 40,- € pro Wahlhelfer/in und Wahltag festgelegt. Bei den Wahlen in den Vorjahren lag das Erfrischungsgeld bei 30 €. Zudem stellt die Gemeinde tagsüber eine kostenlose Verpflegung zur Verfügung.

Bei der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 werden wieder 3 Urnen- und 2 Briefwahlbezirke eingerichtet.

In umliegenden Gemeinden liegt das Erfrischungsgeld bei etwa 30 – 60 € pro Wahlhelfer und Wahltag.

Von Seiten der Verwaltung wird auf die aktuelle Haushaltsslage und die Erhöhung des Erfrischungsgeldes zur letzten Wahl 2021 hingewiesen.

GR-Mitglied Rosenbeck verweist auf die Haushaltssituation und schlägt vor – auch als Zeichen der Sparsamkeit der Gemeinde – das Erfrischungsgeld für die Wahl 2023 auf 30 € festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt beschließt, dass Erfrischungsgeld für die Landtags- und Bezirkswahl 2023 auf 40,- € pro Wahlhelfer/in und Wahltag festzulegen; die Verpflegung erfolgt, wie bisher, kostenlos für die Wahlhelfer/innen. 8:2

Gegenstimmen: GR-Mitglied Meier, GR-Mitglied Rosenbeck

4. Mehrzweckhalle, Nutzung durch Vereine; Antrag Theaterfreunde / 210-94
E18/2023

Sachverhalt:

Der Theaterverein plant im Herbst wieder eine Inszenierung. Die Halle würde vom 14.10. bis 12.11.2023 benötigt, Aufführungen wären vom 28.10. bis 11.11.2023.

Die Schulleitung wurde angehört und wies auf die schwierige Situation der Ganztagsbetreuung hin, solange der sanierte Altbau nicht zur Verfügung steht. Auf die Stellungnahme der Schule wird verwiesen. Zum Brandschutz liegt immer noch keine schriftliche Stellungnahme des Brandschutzplaners vor. Die Ausgangslage bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen ist insofern unverändert. Eine schriftliche Änderung der letzten Schreiben des Landratsamtes ist bislang nicht erfolgt. Auf die diesbezügliche Erklärung der Gemeinde wird hingewiesen.

Bauamtsleiter Plantsch weist daraufhin, dass der Antrag nicht positiv behandelt werden kann, bis die noch ausstehenden Punkte zum Brandschutz abschließend geklärt sind.

GR-Mitglied Cencic ist ab 19:38 Uhr anwesend.

Beschluss:

Dem Antrag des Theatervereins wird zugestimmt.

11:0

Verschiedenes:

A) Informationen des Bürgermeisters:

a) Anstehende Termine:

- Einweihung Rathaus mit Tag der offenen Tür
Sonntag, 18.06.2023
- Ehrenabend MZH oder Sportplatz (als Sommerempfang)
Freitag, 07.07.2023
- Einweihung Grundschule
Freitag, 21.07.2023
- Nächste geplante Gemeinderatssitzungen
 - Donnerstag, 29.06.2023 (Haushalt 2023, 19:00 Uhr)
 - Donnerstag, 13.07.2023
- 36. Kommunalpolitiker-Tennisturnier am 02.09.2023 in Köfering

b) Bekanntgabe von Beschlüssen der nichtöffentlichen Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung vom 20.04.2023 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Schöffenwahl 2023; Beschlussfassung über die Vorschlagsliste / 110-10

(laut Ladung als öffentlicher TOP vorgesehen, Beschluss des Gemeinderats diesen TOP als nichtöffentlich zu behandeln vom 20.04.2023 – öffentlicher Teil)

Beschluss 1:

Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt der Aufnahme der Personen

1	Frau	Ott	Silke
2	Herr	Spreitzer	Gerald
3	Herr	Kammermeier	Thomas
4	Herr	Jurasch	Florian Anton

in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffen im Geschäftsjahr 2024 – 2028 zu. (mit GR-Mitglied Rosenbeck)

Beschluss 2:

Der Gemeinderat Hagelstadt stimmt der Aufnahme von

5	Frau	Rosenbeck	Sabine
---	------	-----------	--------

in die Vorschlagsliste für die Wahl als Schöffen im Geschäftsjahr 2024 – 2028 zu. (ohne GR-Mitglied Rosenbeck)

5. Sanierung der Grundschule Hagelstadt und Erweiterung zur offenen Ganztagschule; Auftragsvergaben / 210-114

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das 31. Nachtragsangebot der Fa. Eckl-Dyk an und beauftragt diese mit der zeitnahen Umsetzung.

7. Spenden; Annahme von Zuwendungen / 033-100-1

Beschluss:

Die folgenden Spenden werden angenommen:

- a) Kath. Frauenbund 24,00 Euro für Bücherei/Abo Zeitschrift
- b) Ludwig Wetzl GmbH 200,00 Euro für die Bücherei
- c) Getränke Rudolf Cenic 75,00 Euro für die Bücherei
- d) Ruhland GmbH 200,00 Euro für die Bücherei
- e) Susanne Scheuerer 30,00 Euro für die Bücherei/Abo Zeitschrift
- f) CB KuF Hagelstadt 350,00 Euro für die Bücherei
- g) Theresa Flotzinger 50,00 Euro für die Bücherei /Abo Zeitschrift
- h) Kath. Kirchenstiftung 1.000,00 Euro für die Bücherei
- i) A+H Schwürzenbeck 71,40 Euro für die Bücherei
- j) Schreinerei Heuberger 100,00 Euro für die Bücherei

8. FFW Langenerling – Gerätehaus; Vergabe von Malerarbeiten / 132-500

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das Angebot des Malers Pielmeier i. H. v. 5.000,00 Euro an und beauftragt diesen mit der umgehenden Erledigung der Arbeiten.

10. Rathaus Hagelstadt; künstlerische Gestaltung des Gebäudes / 060-935

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Angebot der Künstlerin Maier in der Ausführung „Hagelstadt“ – „Bahnlinien“ an. Die Umsetzung soll vor dem geplanten Einweihungstag des Rathauses erfolgen. 0:10

Damit ist das Angebot abgelehnt.

11. Katastrophenschutz; Angebot Erstellung Katastrophenpläne / 140

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt nimmt das vorliegende Angebot zur Erstellung von Katastrophenplänen des Büros Joachim Bauer, Katastrophenschutzplaner, Laaber, an und beauftragt diesen mit der zeitnahen Erledigung. 10:0

12. Antrag Einfriedung Anwesen Hochweg 1 / 631-53

Beschluss:

Der Gemeinderat Hagelstadt spricht sich für die Demontage des Zauns aus. Antragsgemäß übernimmt die Gemeinde – nach Absprache mit dem Antragsteller – die Kosten für einen neuen Zaun (nur Zaun, z. B. Maschendraht); die Arbeiten übernimmt der Antragsteller. 8:2

Gegenstimmen: GR-Mitglied Meier, GR-Mitglied Limmer

- c) Stadtradeln / 635-000
Bürgermeister Scheuerer verweist auf die Aktion „Stadtradeln“.
- d) Foodtruck, Sondernutzung gemeindlicher Grund / 881-147
Bürgermeister Scheuerer informiert das Gremium zur Anfrage der Brüder Schopp einen Foodtruck stundenweise in Hagelstadt aufstellen zu dürfen. Es soll Essen aus regionalen Produkten angeboten werden; Fleisch der Metzgerei Zellmer, Langenerling + Backwaren der Bäckerei Schmidbauer.
Der Gemeinderat spricht sich für einen Probetrieb am ehem. Grassingerge-
lände aus, mit dem Hinweis, dass gemeindliche Belange zur Nutzung des
Grundstücks Vorrang haben.

B) Anfragen

- a) Brückengeländer bei der FFW Gailsbach / 603-51
GR-Mitglied Rosenbeck erkundigt sich nach den Instandsetzungsmaßnahmen des Geländers. Bürgermeister Scheuerer informiert, dass das Material nun geliefert wurde und der Bauhof die Arbeiten zeitnah umsetzen wird.
- b) Straßenbeleuchtung / 670-630
GR-Mitglied Rosenbeck informiert, dass die Lampe 23 ab 21:00 Uhr nicht mehr brennt.
In diesem Zusammenhang soll die Online-Schadensmeldung des Bayernwerk geprüft werden – Einbindung in gemeindliche Homepage, sofern keine privaten Daten (anlegen Benutzerkonto) erforderlich sind.
- c) Straßenunterhalt / 631-510
GR-Mitglied Rosenbeck informiert, dass die Querrinnen beim Triffelfinger Weg aufgefüllt sind und gereinigt werden müssen.

Die Querrinnen beim Gittinger Weg sind ebenfalls gefüllt und bedürfen einer Reinigung. Bürgermeister Scheuerer veranlasst dies über den Bauhof.

- d) Lärmende Arbeiten; Ruhezeiten / 110-80
GR-Mitglied Götzfried erkundigt sich, ob die Gemeinde eine entsprechende Satzung/Verordnung zum Thema „Ruhezeiten“ hat. Dies ist nicht der Fall. Generell regelt die Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, dass lärmende Arbeiten zwischen 22:00 Uhr und 06:00 Uhr nicht durchgeführt werden dürfen. Eine gesetzliche Mittagsruhe gibt es nicht.
- e) Sondernutzung an öffentlichem Verkehrsgrund; Straßenbauarbeiten / 110-142
GR-Mitglied Bernhuber erkundigt sich nach der Maßnahme beim Sportplatz. Bürgermeister Scheuerer informiert, dass dies Breitbandarbeiten von Vodafone sind, die die Gemeinde nicht ohne weiteres ablehnen kann. Bauamtsleiter Plantsch gibt auf Rückfrage von Herrn Bernhuber an, dass die gemeindlichen Bescheide/Erlaubnisse entsprechende Auflagen enthalten. Zudem werden bereits mit dem Bescheid als Erlaubnis die notwendigen Formulare „Baubeginnsanzeige“ und „Fertigstellungsanzeige“ mitübersandt. Entsprechen die ausgeführten Arbeiten nicht den Regeln der Technik oder wurde nicht korrekt gearbeitet, verlangt die Gemeindeverwaltung entsprechende Nachbesserung bis hin zur Ersatzvornahme. Dies gilt auch für diesen Vorgang.

Ende der Sitzung:
20:03 Uhr